

Das Leiden des Justizopfers W. oder wie viel Schädigung verträgt der Rechtsstaat.

Sieht man einmal davon ab, dass es ein Zivilrichter war, der den Strafrichtern im Fall Wörz gezeigt hat, was gründliches juristisches Arbeiten ausmacht und der dadurch erst ein Wiederaufnahmeverfahren ermöglicht hat, bewegt sich das Strafverfahren bis zur zweiten Revisionsentscheidung des Bundesgerichtshofs vom Oktober 2006 noch innerhalb des Normalen, soweit man auf schlampiger Ermittlungsarbeit beruhende Fehlurteile genau so wie durch höhere Gewalt ausgelöste Schicksalsschläge noch als sozialadäquat verstehen mag.

Was dann folgt, fällt allerdings doch aus dem Rahmen.

Jetzt läuft das Verfahren aus dem rechtsstaatlichen Ruder und mutiert zu einem kafkaesken Strafverfolgungsexzess, einer Karikatur. Ab diesem Zeitpunkt haben wir es mit einem nicht mehr tolerierbaren Justizversagen zu tun.

Mit seiner Entscheidung vom Oktober 2006, den Freispruch im Wiederaufnahmeverfahren zu kassieren, hat das höchste deutsche Strafgericht - man kann es drehen und wenden wie man will - die Leidenszeit des Justizopfers Wörz um weitere vier Jahre verlängert, abgesehen davon, dass es sich damit in die Schar der in diesem Fall irrenden Richter eingereiht und vor Augen geführt hat, dass Entscheidungs- nicht in jedem Fall mit Besoldungsqualität einhergeht. Ein „höchstrichterlicher Fauxpas“, wie aus berufenem Mund zu hören war.

Auch der damals amtierende Justizminister, Mitglied einer sich in besonderer Weise als Wahrerin des Rechtsstaats gerierenden Partei, hat versagt, hätte er doch seinen Staatsanwälten schlicht und einfach die Einlegung der Revision gegen den ersten Freispruch im Wiederaufnahmeverfahren untersagen können, ja müssen. Ob die dann allein zu bearbeitende private Nebenklagerevision beim Revisionsgericht die gleiche Aufmerksamkeit wie das staatliche Rechtsmittel gefunden hätte, darf bezweifelt werden.

Aber offensichtlich war für diesen mit dem Fahren von exklusiven Sportwagen und dem Schusswaffenselbstschutz beschäftigten liberalen Minister der Fall Wörz nicht der Wahrnehmung wert. Er sah sich jedenfalls damals und auch nach dem zweiten Freispruch nicht veranlasst, die gescheiterten und deshalb in verbissener Rechthaberei befangenen Strafverfolger zur Ordnung zu rufen.

Sei's drum.

Nachdem - endlich - der zweite Freispruch durch die Revisionsentscheidung des BGH vom Dezember 2010 rechtskräftig geworden war, konnte und musste man davon ausgehen, dass die Justizmühle zum Stillstand gekommen und ein Ende der jahrelangen Tortur des Justizopfers gekommen war.

(Richtig) Schön wäre es gewesen.

Von Rechts und Anstands wegen war ja nun Wiedergutmachung angesagt, eine Wiedergutmachung, die berücksichtigen musste, dass ein Mensch über Jahre hinweg von Staats wegen in seltener Intensität ein Sonderopfer für das Gewaltmonopol des Staates zu erbringen hatte, ein Mensch, dessen Leben, zieht man z. B. die Abwendung des Sohnes vom Vater in Betracht, durch Polizisten und Strafverfolger zerstört worden ist.

Jetzt konnte es eigentlich nur eine einigermaßen adäquate Reaktion eines Staates, der sich in seiner Verfassung zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen bekennt, geben.

Der Justizminister des Landes Baden-Württemberg hätte dem Justizopfer Harry Wörz sinngemäß folgendes schreiben müssen:

Ihnen ist durch Versagen von Justizorganen Unrecht zugefügt worden. Dies alles hätte nicht geschehen dürfen. Das bedauere ich sehr und dafür entschuldige ich mich in aller Form. Leider können die Verletzungen Ihrer Person natürlich nicht ungeschehen gemacht werden.

Da es auch eklatante Ermittlungsfehler, also Amtspflichtverletzungen gab, bin ich bereit, Ihnen über die gesetzliche Haftentschädigung hinaus einen einmaligen Schmerzensgeldbetrag in Höhe von € 300.000 zu zahlen. Ihren materiellen Schaden mögen Sie bitte über Ihren Anwalt geltend machen. Ich sichere Ihnen zu, dass ich mich vor einer Entscheidung der zuständigen Behörde mit der Angelegenheit persönlich befassen werde und, je nachdem, von meiner Weisungsbefugnis Gebrauch machen werde.

Schon jetzt wünsche ich, dass Sie Ihr weiteres Leben wieder in den Griff bekommen, vor allem dass Sie vielleicht doch wieder Kontakt zu Ihrem Sohn bekommen.

Doch halt, wir befinden uns ja im Musterländle, in Hegels Geburtsland, in dem die Staatsräson, was immer das sein mag, im Konfliktfall dem Humanen übergeordnet ist, in einem Land, das sich gelegentlich auf die Tugenden seiner schwäbischen Hausfrauen besinnt.

Man kann sich die Qualen der Beamten, die über die von Wörz gestellten Anträge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu befinden haben, lebhaft vorstellen. Sage deshalb niemand, dass nur Wörz leide.

So ist denn auch jetzt wieder eine Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe mit dem Fall Wörz befasst. Der vage gehaltene Vergleichsvorschlag des Gerichts lässt wenig Hoffnung aufkommen, dass zum zweiten Mal ein Zivilgericht das richtige Recht spricht, die Kollegen von der Strafverfolgung korrigiert.

Der soziale Justizminister hat nun, nachdem er den o.g. Traumbrief nicht geschrieben hat, eine zweite Chance, doch noch der anhaltenden, die Gefahr einer Vernichtung (siehe den Herzinfarkt im Parallellfall Arnold) in sich bergenden Traumatisierung des Harry Wörz entgegen zu wirken. Wer oder was hindert ihn, trotz oder gerade wegen des laufenden Gerichtsverfahrens sich im Sinne der oben beschriebenen Wiedergutmachung einzumischen?

Der Landtag von Baden-Württemberg, als Kontrollorgan, kann es nicht sein. Dieser hat sich ja bisher mit dem Justizfiasco wohl deshalb nicht befasst, weil seine Ressourcen

durch die Befassung mit wichtigeren Themen - der Rüge eines vormaligen Landtagspräsidenten etwa - offensichtlich erschöpft sind.

Vielleicht freuen sich aber die drei Gewalten im Land saumäßig heimlich darüber, dass es badisch-schwäbischem Erfinder- und Tüftlergeist wieder einmal gelungen ist, eine extraordinäre Neuheit auf den Markt zu bringen: Die Justizmühle als perpetuum mobile.

Dann bliebe nur noch die Änderung des inoffiziellen Wappenspruchs „Wir können alles. Außer Anstand“ oder die deprimierende Erkenntnis, dass dieses Land mehr als einen furchtbaren Juristen hervorgebracht hat.

Ulrich Sauer, Juli 2015